



H- 1267 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
 46. 176-27/72

491/AB.
ZU 538/J.
Präs. am 17. Juli 1972

An den

Herrn Präsidenten des National-
 rates

Parlament
1010 Wien

zu Z. 538/J-NR/1972

Die mir am 15.6.1972 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Zeillinger und Genossen betreffend die Flucht von 2 Strafgefangenen aus der Strafvollzugsanstalt Stein am 8.6.1972 beantworte ich wie folgt:

Zu Pkt. 1 der Anfrage

Wortlaut der Anfrage:

"Warum ist bei der Heranziehung von Häftlingen zu Abbrucharbeiten an einer nur unzureichend gesicherten Stelle der Gefängnismauer keine sorgfältigere personelle Auswahl getroffen worden?"

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Entweichung der Strafgefangenen Vasile-Doru G r i u l und Eftimie C a l i n hat die Tagespresse fälschlich berichtet, daß die entwichenen Strafgefangenen zu Abbrucharbeiten eingesetzt worden wären. Über den tatsächlichen Hergang und die Ursachen der Entweichung konnte auf Grund der Untersuchung des Bundesministeriums für Justiz folgender Sachverhalt festgestellt werden:

Im nordseitigen Bereich der Strafvollzugsanstalt Stein wird in unmittelbarer Nähe der bisherigen Umfassungsmauer eine neue Arbeitshalle errichtet. Diese Arbeitshalle

- 2 -

ist so konzipiert, daß sie nach ihrer Fertigstellung die Umfassungsmauer in der Länge der Halle ersetzen wird. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wurde am 30.5. dieser Teil der Umfassungsmauer abgetragen, um den Baufahrzeugen die Zufahrt zur Baustelle zu ermöglichen. Der übrige Anstaltsbereich wurde zur Baustelle hin durch Stacheldrahtsperrren und Holzplanken abgesichert. Die Abtragung der Umfassungsmauer wurde ausschließlich durch Arbeitskräfte einer Baufirma besorgt. Gefangene wurden weder zu diesen noch zu sonstigen Arbeiten auf der Baustelle herangezogen.

Der Bau der neuen Arbeitshalle erfordert den Abriss eines angrenzenden eingeschossigen Gebäudes, in dem der Bürstenbindereibetrieb untergebracht war. Am 8. Juni d.J. wurde die Räumung der Bürstenbinderei und des darüberliegenden Dachbedens durch jene 16 Strafgefangene vorgenommen, welche bisher in dieser Werkstatt gearbeitet haben. Dazu gehörten auch die Strafgefangenen GRIUL und CALIN. Die Räumungsarbeiten am Dachboden wurden durch einen zusätzlich eingeteilten Justizwachebeamten überwacht. Den Strafgefangenen GRIUL und CALIN gelang es, durch eine Dachluke im Ausmaß von 40 x 40 cm zu entfliehen. Sie erreichten über das Dach die Baustelle und durch die schon beschriebene Maueröffnung das Freigelände. Die Flucht wurde von einem Wachposten aus ca. 120 m Entfernung bemerkt und durch einen vom Posten abgegebenen Warnschuß gleichzeitig Alarm veranlaßt. Im Zuge der sofort aufgenommenen Verfolgung konnte der Strafgefangene GRIUL durch Justizwachebedienstete der Strafvollzugsanstalt Stein gestellt und wieder in die Anstalt eingebbracht werden. Der Strafgefangene CALIN wurde am 13.6. durch Beamte des Gendarmeriekommandos Melk festgenommen.

- 3 -

- 3 -

Zu Pkt. 2 der Anfrage

Wortlaut der Anfrage:

"Werden Sie veranlassen, daß dies in Hinkunft der Fall sein wird?"

Antwort:

Auf die Beantwortung zu Pkt. 1 der Anfrage wird hingewiesen.

Zu Pkt. 3 der Anfrage

Wortlaut der Anfrage:

"Warum hat man jene Stelle, an der die Gefängnismauer niedgerissen wurde, nicht zusätzlich durch einen provisorischen Stacheldrahtzaun gesichert?"

Antwort:

Nach dem Bericht des Leiters der Strafvollzugsanstalt Stein wurde der Anstaltsbereich zur Baustelle hin durch Holzplanken und Stacheldrahtsperrren so gut als möglich abgesichert. Vom Gebäude der Bürstenbinderei wurden alle zur Baustelle führenden Türen verschweißt. Die Fensteröffnungen dieses Gebäudes sind vergittert. Die zusätzliche Sicherung der Maueröffnung durch eine Stacheldrahtabsperrung wurde vom Bundesministerium für Justiz unmittelbar nach dem Fluchtfall angeordnet und durchgeführt. Weiters wurde für die Dauer der restlichen Räumungsarbeiten im Bürstenbindereibetrieb die Öffnung der Umfassungsmauer durch einen zusätzlichen Posten bewacht.

Der Leiter der Strafvollzugsanstalt Stein wurde angesichts der durch die laufenden Bauarbeiten begünstigten Fluchtmöglichkeiten darauf hingewiesen, daß die gegebenen Verhältnisse zusätzliche Sicherheitsverkehrungen, besondere Aufmerksamkeit und die strikte Beachtung aller maßgeblichen Vorschriften und Anordnungen erforderlich machen.

10. Juli 1972

Der Bundesminister:

Groda